

Protokoll

11. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative* in Deutschland (EITI)

**Mittwoch, 21. März 2018
09:00 Uhr bis 15:30 Uhr
BMW, Scharnhorststraße 34-37, Berlin
Raum G3.034 (Saal 6)**

Teilnehmende: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter*innen, D-EITI-Sekretariat, Vertreter des Unabhängigen Verwalters (UV)

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

Anlagen:

1. Agenda
2. Teilnehmerliste
3. 4 Schritte der EITI Validierung
4. Entscheidungsvorlage Validierung
5. PowerPoint-Präsentation zur Validierung
6. Fragebogen zur Prävalidierung
7. Leistungsbeschreibung UV 2. Bericht, Stand: 7.3.2018
8. Standard Terms of Reference for the Independent Administrator
9. Arbeitsplan konsolidierte Version, Stand
10. PowerPoint-Präsentation des UV zur Analyse veröffentlichter Zahlungsberichte
11. Begriffsklärung Mainstreaming
12. PowerPoint-Präsentation zu Mainstreaming
13. Agenda Board Meeting Berlin
14. PowerPoint-Präsentation zur Evaluierung der bisherigen Kommunikationsstrategie, Stand: 08.01.2018

Zusammenfassung der Ergebnisse und nächste Schritte

Top 2

Gewerbesteuer

- Die MSG spricht sich ausdrücklich dafür aus, zu prüfen, ob die Validierung vorgezogen werden kann, um auf der Weltkonferenz 2019 validiert zu werden.
- Die Regierung fragt bei den betroffenen Gemeinden und die Privatwirtschaft bei den betroffenen Unternehmen nach, inwieweit sie bereit wären, ihre Zahlungen zur Gewerbesteuer abzugleichen. Bis Ende April unterrichten Regierung und Privatwirtschaft die MSG über ihre Ergebnisse und geben eine Einschätzung, ob ein Abgleich noch für den Nachtragsbericht realistisch ist. Wenn die Rückmeldungen negativ sind, wird die Validierung nicht vorgezogen.
- Die Regierung setzt mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats und des internationalen Sekretariats einen Brief an das internationale Board auf und beantragt in Bezug auf die GewSt eine angepasste Umsetzung und legt diesen der MSG zur Zustimmung vor. Hierbei wird deutlich gemacht, dass eine vorgezogene Validierung noch unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinden und Unternehmen steht.
- Das D-EITI Sekretariat prüft bis zum 20.04.2016 in Absprache mit dem internationalen Sekretariat, welche Länder unter EITI lokale Steuern in den Zahlungsabgleich aufgenommen haben.

Veröffentlichung von Unternehmen die nicht berichten

- Die MSG entscheidet, dass die Grundgesamtheit der Unternehmen, die unter D-EITI berichten sollen alle Unternehmen umfasst, die Zahlungsberichte laut § 341r HGB abgegeben haben. Im Nachtragsbericht wird auf diese Grundgesamtheit verwiesen.
- Zudem werden die juristischen Bedenken, Unternehmen die nicht unter D-EITI berichtet haben im Bericht zu benennen, in den Nachtragsbericht aufgenommen.

„Verträge“; Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur und Sozialausgaben

- Das Bergrechtsreferat im BMWi wird gebeten gemeinsam mit Herrn Wedig und Herrn Conrad Kapitel 3.c.iii „Verträge“ so zu überarbeiten, dass Genehmigungsverfahren erläutert und die für den deutschen Kontext korrekten Begriffe verwendet werden. Herr Wagner wird angefragt an der Überarbeitung mitzuwirken.
- Im Zahlungsabgleich wird auf die Zahlungsberichte der Unternehmen verlinkt, die Infrastrukturzahlungen unter BilRUG angegeben haben. Hier wird auch erläutert, ob es sich bei den Zahlungen um Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur oder um Sozialausgaben handelt und warum nur wenige Unternehmen diese Zahlungen gemeldet haben.

Wasserentnahmeentgelte

- Die MSG entscheidet nach BilRUG berichtete Wasserentnahmeentgelte von Seiten der Unternehmen im Bericht zu verlinken. Ein Abgleich soll für den Nachtragsbericht nicht durchgeführt werden.

Staatliche Beteiligung

- Die MSG entscheidet im Nachtragsbericht auf den Jahresbericht des Unternehmens mit staatlicher Beteiligung zu verlinken und folgende Informationen im Bericht darzustellen:
 - Werden Gewinne gemacht, die an die öffentlichen Stellen ausgeschüttet werden?
 - Sind diese Ausschüttungen für die öffentlichen Stellen wesentlich?
 - Gibt es staatliche Kredite oder Garantien?

Das Sekretariat fügt in Abstimmung mit dem UV einen Vorschlag in den Nachtragsbericht ein, der von der MSG verabschiedet wird.

Top 3 - Vertiefung von Sonderthemen und neuen Themen für den zweiten Bericht

- Beschlussfassungen zur Vertiefung von Sonderthemen des ersten Berichts und zu neuen Themen für den zweiten Bericht werden auf der 12. MSG-Sitzung gefasst.
- Die Zivilgesellschaft wird gebeten im Vorlauf zur 12. MSG-Sitzung (*Vorschlag: ca. 2 Wochen vorher, sofern Termin für MSG mind. 4 Wochen vorher bekannt*) Beschlussvorlagen zur Vertiefung von Sonderthemen des ersten Berichts an die MSG zu senden.
- Zum Thema Tiefseebergbau schickt die ZG einen Problemaufriss mit den offenen Fragen an die Regierung und die MSG. Auf dieser Grundlage bittet das BMWi das zuständige Referat um die Erstellung einer Stellungnahme für die 12. MSG-Sitzung..
- Zum Thema Sozialfaktoren bietet die ZG an, einen Kapitelaufschlag zu erarbeiten und diesen im Anschluss an den Beschluss auf der 12. MSG-Sitzung, ob Sozialfaktoren in den zweiten Bericht aufgenommen werden, in die MSG einzubringen.

Top 4 - Beschlussfassungen

- Das Sekretariat klärt technische Details zu den Leistungsbeschreibungen und schickt diese im Änderungsmodus an die MSG, diese beschließt die Leistungsbeschreibung UV für den zweiten Bericht im schriftlichen Umlaufverfahren mit der Frist von einer Woche.
- Der Arbeitsplan wird nach Klärung der Aktivität zur lfd. Nr. 31 im schriftlichen Umlaufverfahren mit der Frist von einer Woche von der MSG beschlossen. Regierung und Zivilgesellschaft konnten keine Einigung zur Formulierung finden. Sie werden sich im Anschluss an die Sitzung auf eine Formulierung einigen und diese auch mit der Privatwirtschaft abstimmen.

Top 5 – Analyse zu Zahlungsberichten

- Das D-EITI Sekretariat erstellt in Abstimmung mit dem BMJV einen kurzen Vermerk zu der Frage wer für die Kontrolle der Umsetzung von BilRUG verantwortlich ist.

Top 6 – „Mainstreaming“

- Das BMWi ersucht das internationale Sekretariat das Thema „Mainstreaming“ auf die Agenda des Board Meetings in Berlin zu setzen, um den Begriff „Mainstreaming“ und das dahinterstehende Konzept mit der MSG zu diskutieren.

Top 7 - Sonstiges

- Die MSG schickt Namen von Personen, die vom 27.-29.6.2018 am Board Meeting in Berlin teilnehmen wollen, bis zum 11.4.2018 an das BMWi.
- Die Regierung stellt den Kontakt auf Arbeitsebene zwischen der deutschen und der internationalen ZG her.
- Das D-EITI Sekretariat erstellt eine Übersicht zur Umsetzung der EITI in anderen Ländern der Europäischen Union.

Top 1 - Willkommen

Die stellvertretende Vorsitzende der MSG, Frau Jünemann, begrüßt die Anwesenden und weist auf relevante personelle Veränderungen im Haus hin. Der neue Abteilungsleiter Herr Dr. Horstmann ist ebenfalls der zukünftige Vorsitzende der MSG, , Thomas Bareiß, Christian Hirte und Oliver Wittke sind die neuen Parlamentarischen Staatssekretäre beim BMWi.

Top 2 – Bericht über die Prävalidierungsrunde mit dem int. Sekretariat (Sam Bartlett, technischer Direktor) und ggf. Beschluss zum Zeitpunkt der Validierung

Frau Jünemann berichtet von dem Treffen mit dem internationalen Sekretariat (Sam Bartlett) am 14.03.2018. Sam Bartlett hat auf mögliche Herausforderungen hingewiesen, die der MSG heute zur Diskussion vorgestellt werden. Politisch sei es für die Regierungsseite wünschenswert den Beginn der Validierung auf 2018 vorzuziehen und auf der Grundlage des 1. Berichts (inkl. Nachtragsbericht) bis zur Weltkonferenz 2019 validiert zu werden. Das genaue Datum der Weltkonferenz ist jedoch noch unklar (zwischen Februar 2019 und August 2019).

Das D-EITI-Sekretariat erklärt den Ablauf des Validierungsprozesses (s. Anlagen 3 und 5) und trägt die Inhalte des Treffens mit Sam Bartlett im Detail vor. (s. Anlage 4).

Allgemeine Rückmeldungen von Sam Bartlett

- Die Validierung ist ein sehr bedeutender Prozess in der EITI-Umsetzung, in den **alle Stakeholder-Gruppen intensiv einzubeziehen sind**.
- Für die Validierung sind nicht nur die Dokumente (D-EITI-Bericht, MSG-Protokolle, etc.), sondern insbesondere **Interviews mit Stakeholdern innerhalb und außerhalb der MSG** relevant.

Das D-EITI Sekretariat betont hier, dass es vor dem Hintergrund der Interviews wichtig ist, dass sich alle Stakeholder mit den Validierungsfragen (s. Anlage 6) auseinandersetzen. Der Validierungsprozess dauert bis zu fünf Monate, kann aber durch eine gute Vorbereitung (gründliche Dokumentation, Einhaltung von Kommentierungsfristen, sprechfähige Interviewpartner/Innen) entscheidend verkürzt werden. Bei vorgezogener Validierung müsste diese entsprechend mindestens fünf Monate vor der Weltkonferenz beginnen. Mit Beginn der

Validierung können *keine* Veränderungen/Verbesserungen mehr von der MSG vorgenommen werden.

- Für die bestmögliche Validierungsbewertung müssten alle Anforderungen des Standards mit „*satisfactory*“ (zufriedenstellend) bewertet werden. Wenn nur eine Anforderung schlechter bewertet wird, könne insgesamt keine zufriedenstellende Validierung erteilt werden.
- Nachbesserungsbedarf sieht Sam Bartlett (ohne Gewähr) insbesondere bei folgenden Themenkomplexen:
 - Gewerbesteuer
 - Veröffentlichung von Unternehmen die nicht berichten
 - Verträge; Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur und Sozialausgaben
 - Wasserentnahmeentgelte
 - Staatliche Beteiligung

Gewerbesteuer

Der bisher vorgenommene Abgleich der GewSt bei einem Pilotunternehmen reicht für eine positive Validierung nicht aus.

Eine realistische Chance auf eine positive Validierung bis zur Weltkonferenz 2019 hätte die MSG nur, wenn sie den Abgleich der GewSt auf der Grundlage einer Stichprobe oder angehobenen Wesentlichkeitsschwelle noch vor der Validierung durchführe.

Der Unabhängige Verwalter (UV) erläutert hierzu die Konsequenzen einer angehobenen Wesentlichkeitsschwelle:

Bei einer Wesentlichkeitsschwelle von 1 Mio.€ sind 21 staatliche Stellen und sechs Unternehmen betroffen. Die Abdeckung liegt dann bei knapp 70%. Bei einer Wesentlichkeitsschwelle von 2 Mio.€ sind sieben staatliche Stellen und drei Unternehmen/-gruppen betroffen, mit einer Abdeckung von ca. 47% (Korrektur UV: 51%). Betroffen sind davon Öl und Gas-Unternehmen.

Die Regierung äußert Bedenken ob ein Abgleich von 47% ausreiche. Mit 21 Gemeinden und einer Abdeckung von 70% habe Deutschland aber sehr gute Chancen zufriedenstellend validiert zu werden.

Regierung und Privatwirtschaft weisen darauf hin, dass es sich bei den betroffenen Unternehmen um Industrieunternehmen handele, die zu großen Teilen in der Weiterverarbeitung von Rohstoffen tätig wären. Mit der GewSt müssten demnach auch Steuerzahlungen gemeldet werden, die mit Rohstoffförderung kaum etwas zu tun hätten. Die Erfahrung von K+S habe gezeigt, dass der Aufwand eines Abgleiches für die Unternehmen sehr groß sei. Eine weitere Herausforderung sei, dass die Gemeinden noch nicht in EITI eingebunden waren und verzögerte Abstimmungsschleifen zu erwarten seien. Es müsse außerdem damit gerechnet werden, dass die Gemeinden dem Konnexitätsprinzip folgend eine Entschädigung für den Aufwand geltend machen könnten.

Der UV weist darauf hin, dass die Unternehmen, die auch unter HGB Zahlungsberichte veröffentlicht haben, sich selber als haupttätig im Rohstoffsektor eingeordnet haben. Es könne daher davon ausgegangen werden, dass die GewSt-Zahlungen, die in den Zahlungsberichten gemeldet wurden, aus Gewinnen rohstofffördernder Aktivitäten stammten.

Die Privatwirtschaft erfragt den technischen Ablauf des Abgleichs. Der UV erläutert, dass eine Vollmacht zur Befreiung des Steuergeheimnisses für jede Gemeinde notwendig sei. Die Unternehmen hätten ihre Abgaben für die Gewerbesteuer bereits berichtet, für den Abgleich müssten sie aber diese Summe auf die GewSt-Zahlungen an einzelne Gemeinden runterbrechen und eine Befreiung des Steuergeheimnisses für die jeweilige Gemeinde ausstellen. Es sei nicht abzuschätzen, wie viele Zahlungen hinter den bisherigen Meldungen der Unternehmen lägen.

Die Zivilgesellschaft begrüßt die Haltung des Internationalen Sekretariats bezüglich der GewSt und betont, dass damit auch die Leistung der Unternehmen für die betroffene Bevölkerung dargestellt werde.

Regierung und Privatwirtschaft machen deutlich, dass sie keine Entscheidung treffen könnten ohne zuvor mit den betreffenden Unternehmen und Gemeinden über deren grundsätzliche Bereitschaft an einem Zahlungsabgleich mitzuwirken, gesprochen hätten.

Die Regierung fragt beim Sekretariat nach, in welchen anderen Mitgliedsländern lokale Steuern abgeglichen werden. Das Sekretariat wird dazu eine Übersicht erstellen.

Die MSG einigt sich darauf, dass die Regierung mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats einen Briefentwurf für eine angepasste Umsetzung der EITI (**Nachtrag**: mit einer angehobenen Wesentlichkeitsschwelle von zwei Mio. Euro pro staatlicher Stelle für die GewSt; ebenfalls wird festgehalten, dass die MSG die Wesentlichkeitsschwelle für künftige Berichte neu diskutiert) erstellt und diesen der MSG zur Zustimmung vorlegt.

Die Regierung erfragt bei den betroffenen Gemeinden und die Privatwirtschaft bei den betroffenen Unternehmen die Bereitschaft für einen Abgleich. Die Namen der Unternehmen und der öffentlichen Stellen werden vom UV bereitgestellt.

Bis Ende April unterrichten Regierung und Privatwirtschaft die MSG über ihre Ergebnisse und geben eine Einschätzung, ob ein Abgleich noch für den Nachtragsbericht realistisch ist. **Sollten bis dahin keine Ergebnisse vorliegen bzw. die Rücksprachen zu dem Ergebnis führen, dass ein Abgleich der GewSt nicht bis August 2018 durchzuführen ist (diese Frist kann verschoben werden, wenn die Weltkonferenz nicht, wie angenommen, im Februar 2019, sondern später stattfindet), werde die Validierung nicht vorgezogen. Weitere Schritte sind dann von der MSG zu entscheiden. Sollte auf Grundlage des zweiten D-EITI-Berichts validiert werden, dann müsste eine Verlängerung der Validierungsfrist beantragt werden.**

Veröffentlichung von Unternehmen, die nicht berichten

Das Sekretariat stellt den Hintergrund und Vorschlag zum Umgang mit nicht berichtenden Unternehmen vor (s. Anlage 4).

Die Zivilgesellschaft äußert Bedenken da die Identifizierung der Unternehmen für den ersten Bericht nicht anhand der nach BilRUG berichtenden Unternehmen erfolgte und schlägt daher vor, alle Unternehmen die um Teilnahme gebeten wurden, direkt im Bericht zu benennen. Sie weist darauf hin, dass laut Sam Bartlett Deutschland das einzige EITI-Land wäre, bei der die Liste der identifizierten Unternehmen nicht öffentlich ist. Die Privatwirtschaft wendet ein, dass die Veröffentlichung dieser Liste für sie als rote Linie gilt, die nicht überschritten werden dürfe. Es dürfe kein *public naming and blaming* betrieben werden, die Initiative lebe von ihrer Freiwilligkeit.

Die MSG entscheidet, dass für den Nachtragsbericht die Grundgesamtheit der Unternehmen, die unter D-EITI berichten sollen alle Unternehmen umfasst, die Zahlungsberichte laut § 341r HGB abgegeben haben. Die MSG verweist im Nachtragsbericht auf diese Grundgesamtheit und benennt die Unternehmen, die tatsächlich unter D-EITI berichtet haben (wie schon in Kap. 9 des ersten Berichts aufgeführt).

Zudem werden die juristischen Bedenken, Unternehmen die nicht unter D-EITI berichtet haben im Bericht zu benennen, wie auf der 9. MSG-Sitzung durch die Regierung vorgestellt, in den Nachtragsbericht aufgenommen.

„Verträge“; Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur und Sozialausgaben

Das Sekretariat stellt den Hintergrund und den Vorschlag zum Umgang vor (s. Anlage 4). Aus der BILRUG Berichterstattung sind hohe Infrastrukturzahlungen ersichtlich. Ein Abgleich von Infrastrukturmaßnahmen unter Anforderung 4.3 ist laut internationalen Sekretariat jedoch nicht nötig. Die Anforderung 4.3 sei vor allem eingeführt worden, um Infrastrukturleistungen chinesischer Unternehmen abzubilden, die als Ausgleich für ihre Leistungen von Steuerzahlungen befreit würden. Bei hohen Infrastrukturzahlungen sei es allerdings wichtig zu wissen, was hinter den Zahlungen stehe.

Die Zivilgesellschaft weist darauf hin, dass der Begriff „Verträge“ in diesem Zusammenhang nicht korrekt sei, da es sich um gesetzliche Verpflichtungen und Genehmigungsverfahren handle. Es wird auf die Bundestagsdrucksache 18/12994 verwiesen. „Der Begriff der Lizenzen, wie ihn EITI verwendet, ist dem deutschen Bergrecht fremd.“ Dies solle im Nachtragsbericht richtiggestellt werden. Der Vorschlag wird angenommen.

Die Privatwirtschaft äußert den Vorschlag Genehmigungsverfahren im Kontextbericht kurz darzustellen und das bisherige Kapitel 3.c.iii „Verträge“ in den Teil zu Genehmigungsverfahren einzugliedern. In Kapitel 9 könne erläutert werden wofür diese Zahlungen geleistet wurden. Der Vorschlag wird angenommen.

Die MSG entscheidet im Zahlungsabgleich des Nachtragsberichts auf die BilRUG Zahlungsberichte (Infrastrukturzahlungen) der Unternehmen zu verlinken und Erläuterungen seitens der Unternehmen zu diesen Zahlungen aufzunehmen. Hier müsste auch erläutert werden, ob es sich bei den Zahlungen um solche zur Verbesserung der Infrastruktur oder um Sozialausgaben handle und warum nur wenige Unternehmen diese Zahlungen meldeten.

Das Bergrechtsreferat im BMWi wird gebeten das Kapitel 3 so zu überarbeiten, dass die Genehmigungsverfahren dargestellt werden und das bisherige Kapitel zu Verträgen dort

integriert wird. Dabei wird darauf geachtet, dass für den deutschen Kontext korrekten Begriffe verwendet werden. Herr Wedig, Herr Wagner und Herr Conrad werden gebeten, die Überarbeitung zu kommentieren.

Der UV bittet die betroffenen Unternehmen um eine kurze Erläuterung zu den Zahlungen, die im Zahlungsbericht unter „Zahlungen für die Verbesserung der Infrastruktur“ angegeben wurden.

Wasserentnahmeentgelte

Aus der BilRUG Berichterstattung sind hohe Zahlungen für Wasserentnahmeentgelte ersichtlich. Das Sekretariat weist darauf hin, dass Sam Bartlett berichtet hat, dass Wasserentnahmeentgelte in anderen EITI-Ländern bisher nicht in den Zahlungsabgleich aufgenommen wurden und stellt den Vorschlag zum Vorgehen vor (s. Anlage 4).

Die MSG entscheidet nach BilRUG berichtete Wasserentnahmeentgelte von Seiten der Unternehmen im Bericht zu verlinken. Ein Abgleich soll für den Nachtragsbericht nicht durchgeführt werden.

Staatliche Beteiligung

Vor dem Hintergrund, dass sich ein Unternehmen (Sektor Salz) mit wesentlichen Zahlungen nahezu vollständig in staatlicher Hand (Stadt Heilbronn: 46,6%, Land Baden-Württemberg: 45%) befindet, reichen die Erläuterung zu staatlichen Unternehmen nicht aus.

Die MSG entscheidet im Nachtragsbericht auf den Jahresbericht des Unternehmens mit staatlicher Beteiligung zu verlinken und folgende Informationen im Bericht darzustellen:

- Werden Gewinne gemacht, die an die öffentlichen Stellen ausgeschüttet werden?
- Sind diese Ausschüttungen für die öffentlichen Stellen wesentlich?
- Gibt es staatliche Kredite oder Garantien?

Der UV stellt die hierfür notwendigen öffentlich vorhandenen Informationen zur Verfügung und erstellt gemeinsam mit dem Sekretariat einen Absatz für den Nachtragsbericht.

Das Sekretariat weist zusammenfassend darauf hin, dass die genannten Änderungen keine Gewähr für eine zufriedenstellende Validierung sind. Sie basieren auf den Rückmeldungen des internationalen Sekretariats im Rahmen der Prävalidierung. Die Wertung im Rahmen der eigentlichen Validierung wird aber durch das internationale Board vorgenommen und nicht durch das internationale Sekretariat. Die Einschätzungen zur bisherigen Umsetzung und Änderungsvorschläge des internationalen Sekretariats liefern deshalb wichtige Hinweise beinhalten aber keine Garantie, dass das Board diesen Einschätzungen folgt.

Top 3 – Vertiefung der Sonderthemen des 1. Berichts und Diskussion zusätzlicher Themen außerhalb des Standards

Die Regierung erinnert an ihren Hinweis der letzten MSG-Sitzung, sich für den zweiten Bericht auf die Kernaufgaben zu konzentrieren. Der Validierungsprozess und das Board Meeting in

Berlin beanspruchten viele Kapazitäten, nicht nur für das Sekretariat und das BMWi, auch für die gesamte MSG wird die Validierung eine hohe Arbeitsbelastung darstellen.

Die Zivilgesellschaft stellt die Sonderthemen des ersten Berichts vor, bei denen sie sich für den zweiten Bericht neben einer Aktualisierung der bestehenden Informationen auch inhaltliche Ergänzungen wünscht und unterstreicht, dass der Kontextteil in Deutschland zuvorderst der Berichtsteil sei, der D-EITI eine gesellschaftliche Relevanz verleihe. Die hier im Konsens formulierten Berichte seien das, was D-EITI besonders mache und dürfe daher auch im zweiten Bericht nicht vernachlässigt werden.

Subventionen und steuerliche Begünstigungen

Das Kapitel zu Subventionen sollte aus Sicht der ZG um öffentlich zugängliche Angaben aus der Energie- und Stromsteuertransparenzverordnung ergänzt werden, da die bisherige Darstellung der Steuerentlastungen aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung keine spezifischen Zahlen für den Rohstoffsektor enthielte.

Zudem schlägt die ZG vor im Kapitel 5b „Beitrag zu den Staatseinnahmen“ auch die Energie- und Stromsteuerzahlungen mit aufzunehmen. Die ZG weist darauf hin, dass dort auch jetzt schon Steuern unabhängig von der Aufnahme im Zahlungsabgleich erfasst seien (z.B. die Einkommensteuer oder der Solidaritätszuschlag).

Rückstellungen / Sicherheitsleistungen

Die ZG schlägt vor das Kapitel zum Thema Rückstellungen / Sicherheitsleistungen anhand eines Beispielunternehmens oder einer Branche die aktuell diskutiert würden weiter zu veranschaulichen. Hier könne auf die veröffentlichten Gutachten der RWE zu den Braunkohlefolgekosten oder auf die Festsetzung von Sicherheitsleistungen im Falle der LEAG eingegangen werden.

Wasserentnahmeentgelte

Neben einer Verlinkung auf die Wasserentnahmeentgelt-Zahlungen unter BilRUG schlägt die ZG vor, weitere Erläuterungen aus den Zahlungsberichten in den zweiten D-EITI-Bericht aufzunehmen.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen

Aus Sicht der ZG gehe aus dem Kapitel 6a „naturschutzrechtliche Eingriffsregelungen“ bisher noch nicht hervor, wo sich die BürgerInnen zu möglichen Ersatzzahlungen informieren und die entsprechenden Informationen eingesehen werden könnten. Dies solle entsprechend ergänzt werden. Darüber hinaus schlägt die ZG vor, die Tabelle „Kompensationsverzeichnisse in den Bundesländern“ (S. 60 erster D-EITI-Bericht) und die Informationen aus den beispielhaften Darstellungen aus Baden-Württemberg und NRW zu aktualisieren und ggf. zu ergänzen.

Zum Thema Kompensationsmaßnahmen weist die Privatwirtschaft darauf hin, dass der Arbeitsaufwand zur Erarbeitung des Kapitels bereits für den ersten Bericht sehr hoch gewesen sei und dies für den zweiten Bericht vermieden werden solle.

Die Zivilgesellschaft bietet an, im Falle eines Beschlusses der MSG über die Vertiefung der vier o.g. Themenbereiche Textentwürfe zu erarbeiten, so dass der Arbeitsaufwand für die anderen Stakeholdergruppen geringgehalten werden kann.

Erneuerbare Energien

Die ZG stellt zur Diskussion den lokalen Bezug der Erneuerbaren im Kapitel 8 „Erneuerbare Energien“ durch Fallbeispiele z.B. aus einer süddeutschen und einer norddeutschen Region herauszustellen. Hier sollten Fragen der regionalen Verteilung und des Beitrags zu lokaler Wertschöpfung dargestellt werden. Das würde die wirtschaftliche Relevanz des Sektors für Deutschland verdeutlichen und zugleich aufzeigen, welche regionale Bedeutung Erneuerbare Energien in Deutschland hätten.

Die Privatwirtschaft erklärt, dass der Zusammenhang zwischen extraktiven Rohstoffen und erneuerbaren Energien nicht klar sei. Sie betont zudem, dass eine zusätzliche Vertiefung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ den Fokus auf konventionelle Energien im Bericht nicht aushebeln dürfe. Die Zivilgesellschaft erläutert daraufhin, dass auch bei einer Vertiefung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ der Rohstoffbezug im Vordergrund stünde. Die grundsätzliche Aushandlung von Positionen sei hierzu bereits im Vorfeld des ersten Berichts geschehen – die schwierigen Abstimmungsprozesse müssten also nicht wiederholt werden. Ziel sei es, den Bericht durch Konkretisierung interessanter zu machen und gerade die gesellschaftspolitisch relevanten Themen aufzuarbeiten. Das zuständige Referat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie müsste inhaltlich mitarbeiten, wie das auch beim ersten Bericht der Fall war.

Die Regierung schlägt mit Blick auf den Arbeitsaufwand vor, maximal zwei Themen für den zweiten Bericht zu vertiefen.

Die MSG einigt sich darauf, Beschlüsse zu den vorgeschlagenen Themen auf der 12. MSG-Sitzung zu fassen. Die Zivilgesellschaft wird gebeten im Vorlauf zur 12. MSG-Sitzung (*Vorschlag: ca. 2 Wochen vorher*) Beschlussvorlagen an die MSG zu senden, über die dann entschieden werden kann.

Diskussion zusätzlicher Themen außerhalb des Standards

Die ZG stellt zwei Themen zur Aufnahme in den zweiten Bericht vor, Sozialfaktoren und Tiefseebergbau.

Die ZG schlägt vor die im internationalen Vergleich hohen sozialen Standards und deren Umsetzung im deutschen Rohstoffsektor im zweiten Bericht darzustellen. Aufgenommen werden sollten Informationen zu Beschäftigungsverhältnissen, ArbeitnehmerInnenrechte und die Rolle der Gewerkschaften (Recht auf Koalitionsfreiheit, Tarifbindung, betriebliche und Unternehmens-Mitbestimmung). Ebenso sollten Informationen zur sozialen Absicherung (z.B. Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse), aber auch gesellschaftliche Fragen der Rohstoffnutzung wie z.B. der Umgang mit Umsiedlung infolge des Rohstoffabbaus abgebildet werden.

Des Weiteren wäre aus Sicht der ZG auch ein Blick auf extraktive Tätigkeiten deutscher Unternehmen im Ausland und dort geltender Standards von Interesse.

Die ZG stellt das Thema Tiefseebergbau vor und schlägt vor, es in den zweiten Bericht aufzunehmen. Die ZG betont, dass das Thema durch die Verankerung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung neue Bedeutung und Aktualität erlangt habe. Neben dem Erwerb deutscher Lizenzgebiete bestünden bereits Forschungs- und Explorationsprojekte zum Tiefseebergbau oder seien in Planung. Die mit dem kommerziellen Tiefseebergbau verbundenen rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken sollten in den zweiten D-EITI-Bericht aufgenommen werden. Im Sinne der Transparenz sollten alle Branchen des extraktiven Sektors im deutschen EITI-Bericht abgebildet werden. Auch solle ein Überblick über den Stand der deutschen Aktivitäten hinsichtlich finanzieller Beteiligung, Governance, Rechtsrahmen, Vergabe von Explorations- und Abbaurechten sowie öffentliche Beteiligungen aufgenommen werden.

Privatwirtschaft und Regierung stehen dem Vorschlag, Sozialstandards im Kontextbericht aufzunehmen, offen gegenüber.

Die Frage der Aufnahme des Themas Tiefseebergbau wird von Regierung und Privatwirtschaft als momentan noch nicht als relevant für Deutschland angesehen. Beide stellen klar, dass aktuell nur Erlaubnisse zur Exploration, aber noch keine Abbauberechtigungen vorlägen. Bisher sei kein deutsches Unternehmen am Tiefseebergbau beteiligt.

Die Privatwirtschaft gibt insgesamt mit Blick auf die Aufnahme neuer Themen zu bedenken, dass die Resonanz von D-EITI im Vorfeld geprüft werden sollte. Sie bittet das Sekretariat um einen Überblick, inwieweit D-EITI-Informationen genutzt würden. Das Sekretariat weist darauf hin, dass eine solche Übersicht im Rahmen der Strategiediskussion erstellt wurde. Sie wird in die Anlagen zum Protokoll der 11. MSG-Sitzung aufgenommen (s. Anlage 14). Das BMWi ergänzt, dass Informationen über D-EITI in alle Gespräche mit relevanten Akteuren eingebracht würden und durchaus eine positive Resonanz sichtbar sei. Die kolumbianische EITI habe D-EITI beispielsweise als Vorbild für ihre eigene Berichterstattung herangezogen.

Die MSG einigt sich darauf, Beschlussfassungen zu den vorgeschlagenen Themen auf der 12. MSG-Sitzung zu treffen.

Zum Thema Tiefseebergbau bietet das BMWi an, das zuständige Referat um eine Stellungnahme zu bitten und diesen der MSG weiterzuleiten. Die ZG nimmt das Angebot an und wird im Vorlauf einen Problemaufriss mit den offenen Fragen an die Regierung und die MSG senden.

Zum Thema Sozialfaktoren bietet die ZG an, einen Kapitelaufschlag zu erarbeiten und diesen im Anschluss an den Beschluss auf der 12. MSG-Sitzung, ob Sozialfaktoren in den zweiten Bericht aufgenommen werden, in die MSG einzubringen.

Top 4 – Beschlussfassungen

Leistungsbeschreibung UV 2. Bericht

Der Entwurf zur Leistungsbeschreibung UV für den zweiten Bericht orientiert sich stark an den vorgegebenen Standard des Internationalen Sekretariats (s. Anlage 7 und 8). Einige technische Punkte müssen im Nachgang zur Prävalidierung noch einmal überarbeitet werden. Sobald diese Details geklärt sind, schickt das Sekretariat die Leistungsbeschreibung im Änderungsmodus an die MSG, diese beschließt die Leistungsbeschreibung UV für den zweiten Bericht im schriftlichen Umlaufverfahren mit der Frist von einer Woche.

Arbeitsplan 2018

Das Sekretariat stellt die noch nicht geklärten Punkte des Arbeitsplans vor:

○ **Indikator Teilziel 1.2**

Vorschlag R: "Zusätzliche Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, werden in den Bericht aufgenommen."

Vorschlag ZG: "Mind. 3 Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, werden in den kommenden D-EITI-Bericht aufgenommen."

Vorschlag PW: "Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz in der öffentlichen Debatte besitzen, werden in den Bericht aufgenommen."

Die MSG einigt sich auf folgende Formulierung:

Beschlussformulierung: „Zusätzliche Themen, die nicht vom Standard abgedeckt sind und Relevanz für die öffentliche Debatte besitzen, werden in den Bericht aufgenommen.“

○ **Indikator Teilziel 2.2**

Vorschlag R: "Zusätzliche Themen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind in den D-EITI-Kontextbericht aufgenommen; vgl. auch Indikator zu Teilziel 1.2."

Vorschlag ZG: "Mind. 3 Themen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind in den D-EITI-Kontextbericht aufgenommen; vgl. auch Indikator zu Teilziel 1.2"

Vorschlag PW: "Themen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind in den D-EITI-Kontextbericht aufgenommen; vgl. auch Indikator zu Teilziel 1.2."

Die MSG einigt sich auf folgende Formulierung:

Beschlussformulierung: „Zusätzliche Themen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind in den D-EITI-Kontextbericht aufgenommen; vgl. auch Indikator zu Teilziel 1.2.“

○ **Indikator Teilziel 3.1.**

Vorschlag R: "Die MSG diskutiert in einer MSG-Sitzung pro Jahr den Aufwand und den Mehrwert der D-EITI und nimmt ggf. Anpassungen in der Umsetzung vor."

Vorschlag ZG: "Der 2. D-EITI-Bericht bildet mehr Zahlungsströme / Aspekte Kontextinformationen ab als der 1. Bericht; der 3. Bericht dann mehr als der 2. Bericht. etc.“

Vorschlag PW: „Die MSG diskutiert in einer MSG-Sitzung pro Jahr den Aufwand und den Mehrwert der D-EITI und nimmt ggf. Anpassungen in der Umsetzung vor

Beschlussformulierung: "Die MSG diskutiert in einer MSG-Sitzung pro Jahr den Aufwand und den Mehrwert der D-EITI mit dem Ziel wo sinnvoll mehr Informationen abzubilden. Die MSG nimmt ggf. Anpassungen in der Umsetzung vor."

o **Aktivität lfd. Nr. 31.**

„Die MSG diskutiert und beschließt, ob und wenn ja wie BilRUG und D-EITI weiter harmonisiert werden können (vgl. auch Teilziel 1.1., Aktivität zu Wasserentnahmeentgelte und Zahlungen zur Verbesserung der Infrastruktur) und welchen Mehrwert D-EITI im Vergleich zu den EU-RL schafft.“

Regierung und Zivilgesellschaft konnten keine Einigung zur Formulierung finden. Sie werden sich im Anschluss an die Sitzung auf eine Formulierung einigen und diese auch mit der Privatwirtschaft abstimmen.

Der Arbeitsplan (s. Anlage 9) wird nach Klärung der Aktivität zur lfd. Nr. 31 im schriftlichen Umlaufverfahren mit der Frist von einer Woche von der MSG beschlossen.

TOP 5 – Vergleich zwischen den Angaben im D-EITI-Zahlungsabgleich und den Zahlungsberichten unter BilRUG

Der UV stellt einen Vergleich der unter D-EITI berichteten Zahlungen und den Zahlungsberichten unter BilRUG/§ 341r HGB vor (s. Anlage 10).

Der UV erläutert, dass Anfang März 2018 insgesamt 26 Zahlungsberichte nach § 341r HGB vorgelegen hätten. Rohstofffördernde Unternehmen(sgruppen), deren Zahlungsströme unter dem Berichtswert von 100.000 Euro lägen, müssten sog. Negativberichte abgeben. Da sich die Berichtsformate von BilRUG und D-EITI unterschieden, sei ein unmittelbarer Vergleich der Zahlungsströme nicht durchgängig möglich. Die Angaben in der Präsentation (s. Anlage 10) seien unter dieser Einschränkung zu lesen. Auch seien unter HGB veröffentlichte Zahlungsberichte nach wie vor nicht prüfpflichtig.

Auf die Frage der Zivilgesellschaft, wer für die Kontrolle der Umsetzung von BilRUG verantwortlich sei, bietet die Regierung an, einen kurzen Vermerk zu erstellen.

Top 6 – Vorstellung der Beschlüsse des Oslo-Board-Meetings zu Mainstreaming sowie Begriffsklärung „Mainstreaming“

Das Sekretariat stellt vor, wie der Begriff „Mainstreaming“ aktuell im Rahmen der internationalen EITI diskutiert wird (s. Anlage 11 und 12). Im internationalen Kontext wird der Begriff „integrierte Berichterstattung“ verwendet, da es Ziel ist, die Erhebung und Veröffentlichung von im EITI-Standard geforderten Daten in die Arbeit der Behörden und Unternehmen zu integrieren. In vielen Ländern würden die vom EITI-Standard geforderten Daten nicht automatisch von den zuständigen Behörden und Unternehmen erhoben, diese Funktion übernehmen noch die EITI-Berichte. Wenn die Daten automatisch von den zuständigen Behörden und Unternehmen erhoben würden, könnte der Arbeitsaufwand reduziert und die Daten dennoch aktuell bereitgestellt werden. Damit EITI-Mitgliedsländer die

Kapazitäten ihrer Behörden ausbauen, soll „Mainstreaming“ / „integrierte Berichterstattung“ die erste Option für die EITI-Umsetzung werden. Nicht mehr der Bericht soll im Vordergrund stehen, sondern die Verfügbarkeit der Daten.

Das Sekretariat erläutert, dass im internationalen Kontext aber noch einige Fragen offen seien: Welche Rolle übernimmt z.B. die MSG? Hier würden auf internationaler Ebene unterschiedliche Szenarien besprochen, die von einer Auflösung der MSG (in Fällen, wo andere Multi-Stakeholder-Gremien für den Rohstoffsektor bereitstünden) bis hin zu mehr Freiraum in der MSG für die Aufnahme national relevanter Themen reichen.

Das Implementierungskomitee des EITI Boards erarbeitet aktuell Vorschläge für eine Anpassung des EITI Standards an die Erfordernisse einer „integrierten Berichterstattung“. So stehe jetzt schon fest, dass **alle EITI-Länder bis Ende 2018 einen mit Kosten hinterlegten Arbeitsplan für die Vorbereitung und Umstellung auf eine „integrierte Berichterstattung“ vorlegen müssten.**

Die Zivilgesellschaft merkt an, dass mit Wegfallen des Zahlungsabgleichs die ursprüngliche Idee von EITI verloren ginge.

Die Regierung ergänzt, dass „Mainstreaming“ auch im internationalen EITI-Kontext sehr kontrovers diskutiert würde. Insbesondere von der afrikanischen Zivilgesellschaft gäbe es Bedenken, dass durch „Mainstreaming“ die Rolle der MSG gefährdet sei. Auf dem letzten Board Meeting in Oslo habe DEU die Position vertreten, dass die Auflösung der MSG in den meisten Ländern keinesfalls wünschenswert sei, „Mainstreaming“ jedoch eine gute Möglichkeit wäre die Datenerhebung zu automatisieren und zu vereinfachen.

Die Privatwirtschaft weist auf die Freiwilligkeit der Initiative und auch auf den freiwilligen Arbeitsansatz der MSG-Mitglieder hin. Mit Blick auf die Zukunft sei es durchaus wünschenswert sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die MSG ggf. in Zukunft durch andere Gremien ersetzt, und D-EITI automatisiert weitergeführt werden könne.

Die Privatwirtschaft rät zudem von dem Begriff „integrierte Berichterstattung“ ab, da dieser bereits im Nachhaltigkeitsbereich in einem anderen Kontext verwendet würde.

Die Privatwirtschaft weist zudem darauf hin, dass Behörden ihre Einnahmen von Unternehmen aufgrund des Steuergeheimnisses nicht automatisch veröffentlichen könnten. Das Sekretariat und das BMW berichten, dass dies bereits gegenüber dem internationalen Sekretariat kommuniziert worden sei.

Die Zivilgesellschaft weist auf die Gefahr hin, dass durch schwammige Begriffe, Inhalte und Ziele verzerrt würden und verloren gehen könnten und fordert die Bundesregierung auf gegenüber der internationaler Ebene eine klare Haltung hierzu einzunehmen. Für den nächsten Bericht schlägt die Zivilgesellschaft vor im Anhang darzustellen, welche allgemein zugänglichen Quellen es in Deutschland gibt, damit die Bevölkerung sich zu den im Bericht behandelten Themen ausführlicher informieren könne. Die grundlegenden Informationen sollten aber weiterhin im D-EITI-Bericht zusammengefasst werden.

Das Sekretariat bemerkt, dass das Datenportal www.rohstofftransparenz.de auf internationaler Ebene als Vorbild für „Mainstreaming“ angesehen würde. Die Veröffentlichung von EITI-Daten auf Internetportalen würde das Drucken von langen Berichten sparen.

Das BMWi wird das internationale Sekretariat auf Bitten der ZG ersuchen, das Thema „Mainstreaming“ auf die Agenda des Board Meetings in Berlin zu setzen, um den Begriff „Mainstreaming“ und das dahinterstehende Konzept mit der MSG zu diskutieren.

TOP 7 - Sonstiges

Board Meeting Berlin, 27.-29.6.2018

Das BMWi stellt die Agenda zum Board Meeting in Berlin vor (s. Anlage 13). Es bestehe die Möglichkeit externe Gäste einzuladen, die Kapazitäten seien begrenzt. Insgesamt sind 100-120 Gäste eingeplant. Es bestehe auch die Möglichkeit an den Board Meetings als Beobachter/in teilzunehmen. Die MSG wird gebeten Namen von Personen, die teilnehmen wollen **bis zum 11.4.2018** an das BMWi zu schicken.

Die Zivilgesellschaft äußert den Wunsch sich während des Board Meetings mit der internationalen Zivilgesellschaft zu treffen. Die Regierung wird den Kontakt auf Arbeitsebene herstellen.

Weiteres

Die Zivilgesellschaft bittet noch einmal um die korrekte Verwendung von Begrifflichkeiten. Begriffe sollten sinngemäß verwendet, auch wenn sie aus dem oder ins Englische(n) übersetzt würden (so solle in der Übersetzung des D-EITI-Berichts nicht von „contracts“/„Verträgen“ sondern korrekterweise von „permits“/„Berechtigungen“ gesprochen werden).

Die Regierung bittet auf Grund der hohen Arbeitsbelastung um pünktliche Zulieferungen und Rückmeldungen für kommende Sitzungen.

Die Zivilgesellschaft bittet ebenfalls um die frühzeitige Versendung der Unterlagen.

Die Privatwirtschaft bittet das Sekretariat eine Übersicht zur Umsetzung der EITI in anderen Ländern der Europäischen Union zu erstellen.